



3. Meldung an die Behörde / Gemeindeverwaltung Steinerberg, Sattelstrasse 12, Steinerberg, Tel. 041 833 80 90

Jeder Todesfall muss der Gemeinde Steinerberg schnellstmöglich, spätestens jedoch innert 2 Tagen, durch die zuständige Spital- oder Heimverwaltung oder durch die nächsten Angehörigen gemeldet werden. Bitte nehmen Sie dazu die Todesbescheinigung im Original des Arztes mit.

Folgende Fragen sind vorgängig zu klären:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)
- Ort und Zeit der Bestattung oder Abdankung
- Art des Grabes (liegende/stehende Grabsteine / Urnengrab / Gemeinschaftsgrab)
- Kontaktperson gegenüber der Behörde
- bei einer auswärtigen Bestattung ist mit der zuständigen Gemeinde Kontakt aufzunehmen

Auf Wunsch erfolgt die Eintragung des Todes im Familienbüchlein.

Bei ausländischen Staatsangehörigen wird eine Kopie des Reisepasses benötigt.

4. Angehörige informieren

Weitere Infos

Erbschaftskanzlei des Bezirksgerichts Schwyz, Rathaus, Postfach 60, 6431 Schwyz

Telefon: 041 819 67 79

Testamente	Testamente, die ausserhalb der Gemeindeverwaltung aufbewahrt werden, müssen unverzüglich und ungeöffnet bei der Erbschaftskanzlei des Bezirks Schwyz eingereicht werden. Hat die verstorbene Person eine letztwillige Verfügung bei der Gemeindeverwaltung Steinerberg hinterlegt, wird diese automatisch ungeöffnet an die Erbschaftskanzlei des Bezirks Schwyz weitergeleitet.
Todesurkunde	Die Todesurkunde wird auf Verlangen gegen Gebühr beim zuständigen Zivilstandsamt am Todesort ausgestellt. Die gesetzlichen Erben benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse usw.



- Erbbescheinigung** Banken und Grundbuchämter verlangen in der Regel eine Erbbescheinigung. Diese kann bei der Erbschaftskanzlei des Bezirks Schwyz bestellt werden.
- Steuerinventar** Die Erbschaftskanzlei erstellt nach jedem Todesfall ein Steuerinventar. Mit der Inventaraufnahme wird das gesamte Vermögen per Todestag als Bestandesaufnahme festgehalten. Dafür setzt sich das Erbschaftsamt direkt mit den Angehörigen in Verbindung.

Weitere Meldungen/Benachrichtigungen des Todesfalls durch die Angehörigen:

- Bank
- Post
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter
- Telefonanbieter
- Versicherungen (Krankenkasse, Pensionskasse, Unfall- & Lebensversicherung)
- Strassenverkehrsamt
- Zeitschriften
- Ärzte, Spitex

Bestattungsgebühren

Bei Personen, welche Ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Steinerberg hatten, übernimmt die Gemeinde folgende Kosten:

- Kremation
- Öffnen und Schliessen des Grabes
- Einzelgrabplatz (Urnen- oder Erdbestattung)

Die Kosten für die Inschrift beim Gemeinschaftsgrab (für Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Steinerberg) betragen Fr. 700.--.